

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 12

Freitag, 14. Februar 2014

Ausgabe 02/2014

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Bekanntmachung Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L. am 25. Mai 2014
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.02.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel am 25. Mai 2014
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.01.2014 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Bekanntmachung Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Keinen Sachkundenachweis benötigten Anwender im Haus- und Kleigartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm>

Antragstelle Sachkundenachweiskarte:

LfULG, Außenstelle Rötha

Frau Schuster (Tel.: 034206 589-15), Frau Groß-Ophoff (Tel.: 034206 589-51)

Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha

Fax: 034206-589-60

E-Mail: Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L. am 25. Mai 2014

1. Zu wählen sind

	Stadt	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat	Große Kreisstadt Weißwasser / O.L.	22	33	80

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 20. März 2014, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen und zwar

- für die oben benannte Stadtratswahl bei der Vorsitzenden des Gemeinde-wahlausschusses:

Anschrift
Standesamtsgebäude der Stadt Weißwasser, Karl-Marx-Str. 15, 02943 Weißwasser

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetzes - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6abis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen bei-zufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar sind Bürger der Stadt Weißwasser / O.L., sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt Weißwasser / O.L. ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Weißwasser / O.L. wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlags-träger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Stadtratswahlen bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses:

Anschrift
Standesamtsgebäude der Stadt Weißwasser, Karl-Marx-Str. 15, 02943 Weißwasser

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages
 - für die Stadtratswahlen bei der Stadtverwaltung Weißwasser:

Anschrift
Rathaus, Eingang Bürgerbüro, Karl-Marx-Straße, 02943 Weißwasser

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis 20. März 2014, 18:00 Uhr geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Weißwasser / O.L. vertreten istbedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahl zum Kreistag des Landkreises Görlitz Kreistag verbunden. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Alle Wahlen finden in den selben Wahlräumen statt.

Zjawne wozjewjenje wo přewjedženju wólbow

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbnja, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedu. Politiske strony a wolverske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrne podpisma trěbne.

Štóz chce za (wyšeho) měšćanostu/wjesnjanostu abo za krajneho radu kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Weißwasser, den 11.02.2014

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014 gefassten Beschlüsse

RAT/1-01/14

Zustimmung zu betriebsgewerblichen Vermietung in der Eisarena Weißwasser

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung gemäß § 7 des Betreibervertrages zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und dem Eissport Weißwasser e.V. (ESW.e.V.) zum Abschluss eines Catering-Vertrages mit dem Betreiber von Getränkeständen in der Eisarena.

Weißwasser, den 30.01.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/1-02/14

Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Jahr 2014

Die Stadt Weißwasser erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und 2 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007, geändert durch Gesetz vom 01.12.2010, folgende Rechtsverordnung:

Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Jahr 2014

§ 1

- (1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Weißwasser dürfen aus besonderem Anlass am
- 23. März 2014 (Start in den Frühling)
 - 13. April 2014 (Osterspaziergang)
 - 07. Dezember 2014 (Weihnachtsmarkt)
 - 21. Dezember 2014 (Adventbummel für die Familie)
- in der Zeit zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.

- (2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als verantwortliche Person, entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1, eine Verkaufsstelle am Sonntag öffnet.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 11 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 30.01.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/1-03/14

Schließung der Einfach-Sporthalle in der Werner-Seelenbinder-Straße

Der Stadtrat beschließt die Schließung der Einfach-Sporthalle an der Werner-Seelenbinder-Straße, ehemals Schulturnhalle der 5. Mittelschule, zum Zeitpunkt des Umzuges der gegenwärtigen Nutzer in das neue Vereinshaus am Stadion der Kraftwerker.

Weißwasser, den 30.01.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/1-04/14

Schließung der Zweifach-Sporthalle in der Juri-Gagarin-Straße

Der Stadtrat beschließt die Schließung der Zweifach-Sporthalle an der Juri-Gagarin-Straße (ehemals Schulturnhalle der 6. GS an der Heinrich-Hertz-Straße).

Weißwasser, den 30.01.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/1-05/14

Schließung des großen Tennenplatzes an der Muskauer Straße

Der Stadtrat beschließt die Stilllegung des großen Tennenplatzes hinter dem Statt-Rand-Heim an der Muskauer Straße.

Weißwasser, den 30.01.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/1-06/14
Wahl der Vorsitzenden
des Gemeindevahlausschusses und
deren Stellvertreter für die Gemeinderatswahl 2014

Der Stadtrat wählt für die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 Frau Esther Liebal, wohnhaft in Weißwasser/O.L., zur Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses und Herrn Markus Knotte, wohnhaft in Weißwasser/O.L., zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses.

Weißwasser, den 30.01.2014
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/1-07/14
Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer
des Gemeindevahlausschusses für die
Gemeinderatswahl 2014

Der Stadtrat wählt nachfolgende genannte Personen als Beisitzer des Gemeindevahlausschusses und deren Stellvertreter für die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014.

Beisitzer	Stellvertreter	
Paul John	Helgard Wonneberger	CDU
Gerhard Warnei	Rita Hartwig	Die Linke
Jan Garreis	Petra Sczesny	Klartext
Hannelore Schmied	Carola Ziebolz	SPD/Verw.

Weißwasser, den 30.01.2014
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/1-08/14
L
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Änderung des B-Planes Qualisch II“

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses RAT/7-84/13 mit dem Titel "Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Änderung des B-Planes Qualisch II"

Weißwasser, den 30.01.2014
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/1-09/14
1. Änderung des Bebauungsplanes „Qualisch II“ im
vereinfachten Verfahren sowie Offenlegung des
Änderungsentwurfes

Der Stadtrat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Qualisch II" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau-gesetzbuch (BauGB), über die Flurstücke Gemarkung Weißwasser, Flur 5, T.v. 52/16 und T.v. 52/18, durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.06.2013, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung, wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird zur Auslegung bestimmt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind einzuholen, die Öffentlichkeit ist zu beteiligen.

Weißwasser, den 30.01.2014
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/1-10/14
Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung
Weißwasser, Flur 6, Flurstück 176/9 und 170/5 mit
einer Größe von insgesamt 691 m²,
Lage: Am Schulacker

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 6, Flurstück 176/9 und 170/5 in einer Größe von insgesamt 691 m², Lage: Am Schulacker. Der Kaufpreis beträgt 23.570,00 € zzgl. aller Notar- und Gerichtskosten sowie der Grunderwerbssteuer. Käufer sind Herr Götz und Frau Schröter aus Weißwasser. Gleichzeitig wird der Beschluss RAT/7-86/13 aufgehoben.

Weißwasser, den 30.01.2014
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 10.02.2014 gefassten Beschlüsse

HFA/2-11/14
Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im
Sanierungsgebiet I, „Str. der Einheit/Gartenstraße“
für die Honorarschlusszahlungen 2013

Der HFA beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.622,04 EURO für Bezahlung der Honorarabschlusszahlung 2013 des Sanierungsträgers "die STEG". In der Honorarsumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 3.874,01 EURO enthalten.

Weißwasser, den 11.02.2014
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

HFA/2-12/14
Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe
im Sanierungsgebiet I,
„Straße der Einheit/Gartenstraße“, Honorarzah-
lungen für die Ermittlung der Ausgleichsbeträge

Der HFA beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.065,00 EURO für Bezahlung des Honorars an den Sanierungsträger "die STEG für die Mitwirkung bei der Ermittlung und Erhebung der Ausgleichsbeträge. In der Honorarsumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 5.355,00 EURO enthalten.

Weißwasser, den 11.02.2014
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

HFA/2-13/14
Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe
im Sanierungsgebiet II,
Straße des Friedens/Muskauer Straße“
für die Honorarschlusszahlung 2013

Der HFA beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.199,21 EURO für Bezahlung der Honorarabschlusszahlung 2013 des Sanierungsträgers "die STEG". In der Honorarsumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 3.733,07 EURO enthalten.

Weißwasser, den 11.02.2014
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/01/14 Festlegung der Förderhöhe für eine Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im „Stadtumbaugebiet Weißwasser“

Der Oberbürgermeister beschließt die Förderung der Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Fördergebiet Stadtumbau Ost-Aufwertung "Stadtumbaugebiet Weißwasser"
Maßnahmeort: Jahnstr. 91
Flur/Flurstück: 3, 364/2 und 365/1
Eigentümer: Thomas Nicko, Bautzener Str. 20, 02957 Krauschwitz

Förderfähig sind Kosten in Höhe von 58.073,65 €. Die Förderung beträgt maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle, das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von max. 17.422,09 €. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 5.807,36 € enthalten.

Weißwasser, den 21.01.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/02/14 Beseitigung von Gefährdungen durch Baumüberhang, Totholz und starke Stammschäden an Bäumen in der Jahnstraße (entwidmeter Friedhof) entlang der äußeren Einfriedung

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Knorre Baumdienst GmbH & Co. KG Neukircher Straße 9a, 02625 Bautzen mit der Beseitigung der Gefährdungen auf der Fläche Flur 4, Flurstück 22/5 der Gemarkung Weißwasser zum Bruttopreis von 7.832,58 EURO zu beauftragen.

Weißwasser, den 07.02.2014
Torsten Pöttsch Oberbürgermeister
gez. i.V. Knut Olbrich

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Mittwoch, dem 26.02.2014, um 16.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,
Straße des Friedens 14

seine

Sitzung Nr. 47-2/14

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
 - 4.1 Gewässerunterhaltung Kulewatschikgraben
 - 4.2 Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung der Stadt Weißwasser im Gebiet Gutenbergstraße, Lessingstraße, Schillerstraße, Lönshof, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Humboldtstraße, Paul-Keller-Weg, Eichendorffweg, Uhlandstraße, Grillparzerstraße, Lutherstraße
 - 4.3 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 194 mit einer Größe von 997 m², Lage: Hermannstraße

- 4.4 Vergabe der Erarbeitung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Weißwasser/O.L.
- 4.5 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Sanierungsgebiet III, "Boulevard/Görlitzer Straße - Soziale Stadt" für die Honorarschlusszahlung 2013
- 4.6 Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L. für das Haushaltsjahr 2014
- 4.7 Verkauf von Grundstücken, Gemarkung Weißwasser, Flurstücke 401/13, 401/10 und 400/51 in der Flur 2, mit einer Größe von insgesamt ca. 6.600 m², Lage Heinrich-Heine-Straße
5. Informationen und Anfragen
 - 5.1 Informationen zu den Projekten im OSP
 - 5.2 AG Vattenfall
 - 5.3 Informationen zur IGA
 - 5.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
 - 5.5 Neue Informationen und Anfragen
6. Anträge
 - 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
 - 6.1.1 Erneute Durchführung des "Tages der Sachsen" in Weißwasser
 - 6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
 - 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
 - 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.02.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt
am Montag, dem 10.03.2014, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr.:44-3/14

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
 - 3.1 Beauftragung - Grünpflege, Reinigung und Winterdienst 2014/2015 auf dem Friedhof in Weißwasser O.L.
 - 3.2 Beauftragung - Grünpflege im Stadtgebiet Weißwasser/O.L. 2014-2015
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.02.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 11.03.2014, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr.:43-3/14

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Anfragen und Informationen

- 3. Barrierefreiheit im Stadtgebiet - Diskussion zur weiteren Vorgehensweise
- 4. Beschlussfassung
- 4.1 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe Umrüstung Straßenbeleuchtung B 156 in Weißwasser
- 5. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.02.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014 ist die Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Qualisch II“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), und der Begründung beschlossen worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 und § 4 BauGB erfolgt vom

24.02.2014 bis einschließlich 24.03.2014

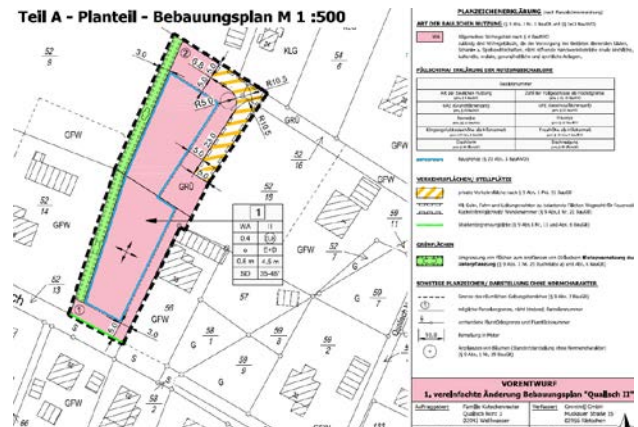
in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/ Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 227 – 230, während der Dienstzeit

Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr sowie
 Mo/Mi 14.00 - 15.30 Uhr
 Di 14.00 - 16.00 Uhr
 Do 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon 03576/ 265 415

Während der Auslegung können gemäß § 3 BauGB Anregungen und Bedenken von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Weißwasser, den 14.02.2014
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister



Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Große Kreisstadt Weißwasser / O.L.
als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser / O.L.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel am 25. Mai 2014

1. Zu wählen sind

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungs- unterschriften
Gemeinderat	Weißkeißel	12	18	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 20. März 2014, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen und zwar

- für die oben benannte Gemeinderatswahl bei der Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses Weißkeißel

Anschrift
Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14, 02943 Weißwasser

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6abis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen bei-zufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,

- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde Weißkeißel sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde Weißkeißel ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Weißkeißel wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlags-träger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahlen bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Weißkeißel:

Anschrift Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14, 02943 Weißwasser

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Gemeinderatswahlen Weißkeißel bei der Stadtverwaltung Weißwasser:

Anschrift Rathaus, Eingang Bürgerbüro, Karl-Marx-Straße, 02943 Weißwasser
--

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis 20. März 2014, 18:00 Uhr geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel vertreten ist
- bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahl zum Kreistag des Landkreises Görlitz verbunden. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Alle Wahlen finden in den selben Wahlräumen statt.

Zjawne wozjewjenje wo přewjedženju wólbow

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbnja, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedu.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrne podpisma trěbne.

Stož chce za (wyšeho) měšćanostu/wjesnjanoštu abo za krajneho radu kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Weißwasser, den 11.02.2014	Torsten Pötzsch Oberbürgermeister der Stadt Weißwasser / O.L. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser / O.L.
----------------------------	---

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der
Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am
28.01.2014 gefassten Beschlüsse**

1/14

**Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die
Gemeindevwahl am 25.Mai.2014, Wahl der Beisitzer
und deren Stellvertreter**

Der Gemeinderat wählt nachfolgende genannte Personen als Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses sowie deren Stellvertreter für die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014.

lft. Beisitzer	Stellvertreter
1. Frau Manuela Stelter	Frau Ingrid Lehnigk
2. Herr Matthias Kreisel	Frau Rosemarie Neumann
3. Frau Giesela Schmidt	Frau Eveline Tschöpel

Weißkeißel, den 29.01.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

2/14

**Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die
Gemeindevwahl am 25.Mai 2014,
Wahl der Vorsitzenden und des Stellvertreters**

Der Gemeinderat wählt für die Gemeinderatswahl am 25. Mai. 2014 Frau Silvia Buder zur Vorsitzenden und Herrn Roland Spranger zum Stellvertreter der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Weißkeißel.

Weißkeißel, den 29.01.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

3/14

**Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung
Weißkeißel, Flur 2, Flurstücke 114/6 und 365,
Am Teichgraben, Größe 748 m²**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 2, Flurstücke 114/6 und 365 mit einer Größe von 748 m², Lage: Am Teichgraben. Der

Kaufpreis beträgt 13.500,00 € zzgl. aller Nebenkosten sowie der Grunderwerbssteuer. Käufer ist Fam. Schulz aus Weißkeißel.

Weißkeißel, den 29.01.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel**

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am
Dienstag, dem 25.02.2014, um 19.00 Uhr
**im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses,
Kaupener Straße 6, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 50-2/14

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG
- 4.2 Neubau Heimatstube -Vergabe Bauhauptgewerk
- 4.3 Neubau Heimatstube - Vergabe Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- 4.4 Neubau Heimatstube - Vergabe Zimmererarbeiten
5. Anfragen/Informationen
- 5.1. Sachstandsbericht zur Umrüstung der Kleinkläranlagen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 12.02.2014
Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Gemeindemitglieder, werte Leser:

Du führst mich den Weg zum Leben. In deiner Nähe finde ich ungetrübte Freude; aus deiner Hand kommt mir ewiges Glück. Ps 16,11

Der Vers ist der letzte Satz eines Gebetsliedes, in dem ein Mensch beschreibt, wie er Gott erfahren hat. Er nennt gute Gründe dafür, sich Gott anzuvertrauen, die in diesem Satz gipfeln: Hier findet er ein erfülltes Leben und eine Freude, die über den Tag hinaus sein ganzes Leben begleitet. Eine Freude, die alles ausfüllt oder auch erfüllt. Psychologen sprechen gelegentlich vom „emotionalen Tank“, der gut gefüllt sein sollte. Gute Erlebnisse, Freude, Lachen und Jauchzen erhält uns gesund. Wo dies zu haben und zu holen ist wird uns in diesem Bibelwort gesagt: Gott will uns den Weg zu solchem erfüllten Leben zeigen. Ja, er will uns dahin führen. Er erklärt uns ja in seinem Wort, dass Jesus dazu gekommen ist. „Ich bin gekommen, damit die Menschen Leben im Überfluss haben können“ sagt Jesus von sich.

Genau dies wünschen die meisten Eltern auch ihren Kindern, dass sie den Weg zu einem glücklichen und erfüllten Leben finden und von Freude durch das Leben getragen werden. Darum wählen Eltern dieses Bibelwort manchmal zum Taufspruch für ihr Kind – oder der Pfarrer als Konfirmationspruch für einen der Konfirmanden. Doch nicht nur zu besonderen Anlässen soll Gottes Wort uns erinnern – es gilt täglich: Wenn wir uns Gott nahen, so kommt er uns entgegen: und seine Nähe bringt Freude und Glück. Solche Erfahrungen wünscht Ihnen - auch für's neu begonnene Jahr - die Ev. Kirchengemeinde, - der Gemeindekirchenrat und Pfarrer Michael Jahn

Gemeindeveranstaltungen

- Hausbibelkreis** - montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz
- Hausbibelkreis 2** (Pfarrhaus) - donnerstags 19:30 Uhr
- Seniorenkreis Krauschwitz** - Mittwoch., 19.02.2014, 14:30 Uhr
- Kirchenchor** - donnerstags 19:30 Uhr
Posaunenchor: freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Konfirmanden:

Bitte: vormerken: Konfi-Camp im KIEZ WSW: 27.- 30.März

Der **CVJM Krauschwitz e.V.** lädt ganz herzlich zu folgenden Angeboten ins Gemeindehaus Krauschwitz ein:

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| „Die Weltentdecker“ | donnerstags 9:15 – 10:30 Uhr |
| Jungschar | montags, 16:30 Uhr |
| Teenietreff | montags, 18:00 Uhr |
| Bibeltreff | sonnabends, 20:00 Uhr |

Gottesdienste

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| 16.02., 09:30 Uhr | Krw. Gottesd. mit Hl. Abendmahl |
| 23.02., 09:30 Uhr | Krw. Gottesdienst |
| 02.03., 09:00 Uhr | Pechern Gottesdienst mit Hl.Abm. |

- | | |
|-------------------|--|
| 02.03., 10:30 Uhr | Podrosche Gottesdienst mit Hl. Abm. |
| 02.03., 16:00 Uhr | Krw. Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (ab 15.00 Uhr: Angebot einer Tasse Kaffee) |

FILMTIPP: „Das Glück der großen Dinge“

Maisie hat schillernde Eltern: Mutter Rockstar, Vater Kunsthändler. Doch für sie zählt nur die Karriere. Als sie sich scheiden lassen, heiratet der Vater in einer Nacht- und Nebelaktion das Kindermädchen Margo, die wichtigste Bezugsperson Maisies. Aus Angst, das Sorgerecht zu verlieren zieht die Mutter schnell nach und ehelicht den Barkeeper Lincoln. Maisie spielt in alledem kaum eine Rolle. Sie wird zum Spielball und droht, auf der Strecke zu bleiben. Doch während sich ihr Vater schließlich ganz aus dem Staub macht und die Mutter fortwährend auf Tournee ist, findet das Mädchen in Margo und Lincoln endlich zwei Menschen, denen sie vertrauen und auf die sie sich verlassen kann.

Ein berührender Film, aus der Perspektive der Maisie, (beeindruckend gespielt von Onata Aprile) mit ruhigen Bildern erzählt, wie wertvoll Kinder sind und worauf es beim Elternsein ankommt.

erhältlich im Handel auf DVD und Blu-ray ab 12,99 €)

Gefunden i. d. Zeitschrift „Entscheidung“- Ausg. 301 - 1/2014

Weihnachten? Ostern? Pfingsten? Was glauben Christen eigentlich – und warum ?

Ist die Existenz Gottes belegbar?

Welche authentischen Informationen gibt es ?

Und hat Jesus wirklich gelebt? Was können wir wissen – welche Erfahrungen gibt es ?

Wir bieten damit die Möglichkeit, sich über Themen des christlichen Glaubens zu informieren. Offene Themenabende, bei denen Sie ihre Fragen stellen können.

Der Kurs ist kostenfrei! und verpflichtet zu nichts!

Auf Wunsch kann er aber auch zur Taufe und damit zur Kirchenmitgliedschaft führen.

Wir beginnen den Kurs am Montag, dem 3.2.2014 um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus - Kirchstr.7 mit einem kleinen Imbiss und wollen uns mittendrin auch am Samstag, dem 8. März treffen.

Sie können sich unter der Nummer des Pfarramtes (035771-69517) oder auch schriftlich anmelden –

auch per E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

(Weitere Infos finden sie auch unter: www.Alphakurs.de)

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054

E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt

IBAN: DE33350601901566300024

BIC: GENODED1DKD

Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche - Pechern

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats März auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

am 03.03.2014	Günther Plep	zum 73. Geburtstag
am 04.03.2014	Ursula Klau	zum 72. Geburtstag
am 05.03.2014	Eveline Mücksch	zum 82. Geburtstag
am 06.03.2014	Wolfgang Klau	zum 73. Geburtstag
am 07.03.2014	Renate Plep	zum 74. Geburtstag
am 09.03.2014	Günter Glona	zum 78. Geburtstag
am 10.03.2014	Hannelore Domel	zum 70. Geburtstag
am 10.03.2014	Monika Henoch	zum 69. Geburtstag
am 11.03.2014	Erika Kubisch	zum 74. Geburtstag
am 11.03.2014	Reinhard Mork	zum 75. Geburtstag
am 12.03.2014	Anna Kausche	zum 77. Geburtstag
am 12.03.2014	Winfried Schobner	zum 70. Geburtstag
am 15.03.2014	Waltraud Platzk	zum 85. Geburtstag
am 21.03.2014	Melitta Murkisch	zum 76. Geburtstag
am 23.03.2014	Lothar Hähnel	zum 67. Geburtstag
am 23.03.2014	Irene Kliemann	zum 81. Geburtstag
am 24.03.2014	Irmtraut Schubert	zum 74. Geburtstag
am 26.03.2014	Margarete Mühlisch	zum 78. Geburtstag
am 29.03.2014	Margitta Schurig	zum 70. Geburtstag
am 30.03.2014	Lieselotte Mattecka	zum 84. Geburtstag
am 31.03.2014	Renate Berndt	zum 77. Geburtstag
am 31.03.2014	Karl Großmann	zum 83. Geburtstag